

Förderung von Familienzentren in Deutschland

Stand 25. Juni 2026

Gewachsene Erwartungen an eine verantwortete Elternschaft, Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen der Arbeitswelt, Flucht- und Migrationsbewegungen sowie Kinderarmut stellen Familien vor große Herausforderungen. Familienzentren bieten eine Antwort auf diese gesellschaftlichen Veränderungen und Krisen, sind mit ihrer familien- und sozialraumorientierten Arbeit inklusive Orte gelebter Partizipation und befördern damit Demokratieprozesse.

Einrichtungen mit integrierten Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten für Kinder und Familien tragen verschiedene Namen, zum Beispiel Eltern-Kind-Zentren, Familienkitas, Häuser der Familien oder KiFaZe. Seit 2006 unterstützen Bundesländer in Deutschland Rahmenbedingungen für die fachliche Entwicklung solcher Institutionen, oftmals auf Basis des britischen Early Excellence-Konzeptes. Manche Modellförderprogramme auf Länderebene sind inzwischen ausgelaufen oder auf die kommunale Ebene verlagert, während andere Bundesländer neue Konzepte entwickeln. Insgesamt gibt es große Unterschiede bei Organisationsmodellen, dem Einsatz von Personal- und Sachmitteln, aber auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Ansätze.

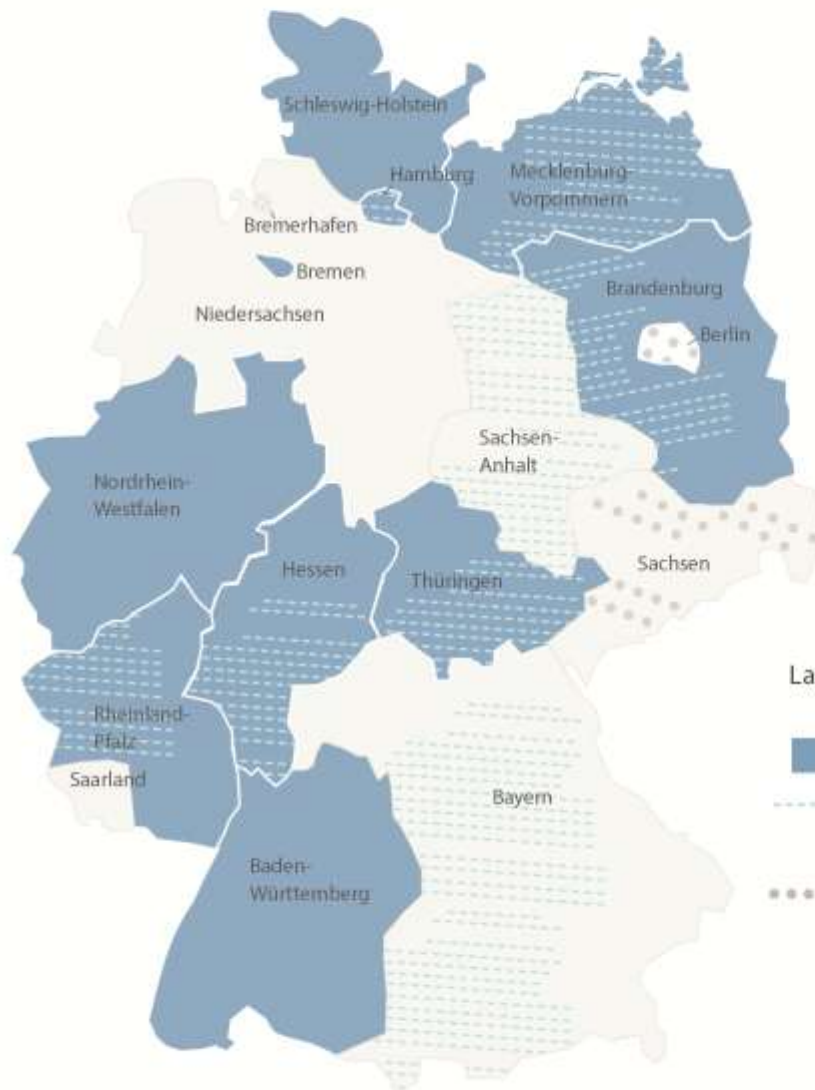
Der Bundesverband der Familienzentren engagiert sich seit 2012 als Fach- und Lobbyverband für familienorientierte und generationenübergreifende Einrichtungen für Bildung, Beratung, Begleitung. Eine zentrale Forderung des Verbands ist ein Bundesfamilienfördergesetz, „das Länder, Kommunen und Träger gleichermaßen verpflichtet, zum Wohle von Familien abgestimmt und konkret zu agieren.“¹ Der Verband bezieht sich in seiner Positionierung auf den Paragraph 16 zur „Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ im Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe²: Solange allerdings mit dem Absatz 4 bei Inhalt und Umfang der Leistungen auf das jeweilige Landesrecht verwiesen wird, bleibt das Engagement der Bundesländer freiwillig und von politischen Konstellationen und finanziellen Ressourcen abhängig.

Der folgende Überblick über Fördermaßnahmen basiert auf eigenen Recherchen in den zuständigen Landesministerien, weist ergänzend (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf kommunale Förderprogramme hin und wird fortlaufend aktualisiert.

¹ https://www.bundesverband-familienzentren.de/wp-content/uploads/2026/06/2026-03-16_Grundsatzpapier2026_veroeffentlicht.pdf

² <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/16.html>

Schlevogt 2026 ©



Landesförderung von Familienzentren

- Förderung im Kitabereich
- Treffpunkte für Familien u.a. angedockt an Familienbildung
- Förderung im Grundschulbereich

Förderung von Familienzentren nach Bundesländern

Baden- Württemberg

Die Landesregierung unterstützt seit 2016 die Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren. Bestehende und neue KiFaZe werden über einen Zeitraum von vier Jahren mit 24.000 Euro gefördert: Für die ersten zwei Jahre ist eine jährliche Anschubförderung von 10.000 Euro vorgesehen, darin enthalten ist eine Pauschale für Leitungszeit in Höhe von 5.000 Euro. Für die Verstetigung von Entwicklungsprozessen gibt es eine zweijährige Anschlussförderung von 2.000 Euro pro Jahr. 2025 wurden 220 Kinder- und Familienzentren gefördert. Im Rahmen des Landesprogramms gibt es ein umfassendes Unterstützungsangebot in Form von Netzwerktreffen, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen sowie Vor-Ort-Beratung. www.kifaz-bw.de

Darüber hinaus gibt es verschiedene kommunale oder kreisweite Förderungen, unter anderem in Ludwigsburg, Ulm und Karlsruhe sowie im Enzkreis. Die Stadt Stuttgart fördert seit 2012 Kitas als Kinder- und Familienzentren: 2026 werden 35 Einrichtungen unterstützt. Voraussetzung für die Weiterentwicklung zu einem KiFaZ ist, dass die Einrichtung einen bestimmten Anteil von Kindern betreut, die aus finanziell belasteten Lebenslagen stammen. Darüber hinaus zählen explizit auch Kinder mit Behinderung und ihre Familien zur Zielgruppe der KiFaZe. Die jährliche Fördersumme beträgt aktuell rund 1,35 Millionen Euro.

Bayern

Seit dem Jahr 2000 fördert die Bayerische Staatsregierung mit der Richtlinie zur Förderung von Mütter- und Väterzentren Einrichtungen der Familienselbsthilfe: Die Zuwendung für die derzeit ca. 70 Einrichtungen orientiert sich an den ehrenamtlich erbrachten Mitarbeiter*innenstunden und beträgt maximal 14.720 Euro pro Jahr, vgl. <https://muetterzentren-in-bayern.de/>.

Darüber hinaus unterstützt die Richtlinie zur „Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ Anlaufstellen in Familienzentren, Familienbildungsstätten und Kindertageseinrichtungen, um die Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern.

In der Landeshauptstadt München werden 37 Familienzentren unterstützt, die jeweilige Fördersumme hängt von der Größe der Einrichtung ab. Die jährliche Fördersumme für Einrichtungen der Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege sowie der Erziehungsberatung beträgt aktuell ca. 4,5 Millionen Euro.

Bereits seit 1996 werden in München KinderTagesZentren (KiTZ) gefördert, in denen Kinder von neun Wochen bis 12 Jahren betreut werden. Eine Fachkraft für Familien- und Stadtteilarbeit plant und führt bedarfsorientierte niederschwellige Angebote im Sozialraum durch, auch für Familien ohne Kita-Platz. 2026 gibt es 31 KiTZ in städtischer wie freier Trägerschaft. Jedes KiTZ erhält eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraftstelle als Personalressource in S12 TVöD sowie 10.000 Euro Sachkosten für sozialraumorientierte Angebote.

Berlin

Der Berliner Senat hat 2012 mit dem flächendeckenden Aufbau von Familienzentren in allen zwölf Bezirken begonnen. Bis Ende 2025 wurden 49 Familienzentren (in der Regel vier pro Bezirk) an oder in Kooperation mit Kindertagesstätten gefördert. Die Koordination des Gesamtprozesses erfolgte durch die Servicestelle Berliner Familienzentren. Zum Januar 2026 hat der Senat die Zuständigkeit an die bezirklichen Jugendämter übergeben.

Seit dem Schuljahr 2023/24 werden Familienzentren im Rahmen der Maßnahmen gegen Jugendgewalt des Berliner Senats auch an 16 Grundschulen aufgebaut. Pro Handlungsraum der „ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere“ wird 2026 ein Familienzentrum mit bis zu 101.250 Euro jährlich gefördert. Das Konzept und die Zielstellung des Modellprojekts knüpfen an die Familienzentren an Kitas an, adressieren aber Familien mit Kindern im Grundschulalter. Die Koordination erfolgt durch die Servicestelle Berliner Familienzentren. Weitere Informationen: <https://familienportal.berlin.de/artikel/berliner-familienzentren-begegnungsort-fuer-eltern/berliner-familienzentren-an-grundschulen>

Brandenburg

In Brandenburg werden seit 2019 Familienzentren gefördert. Das Landesprogramm startete mit dem Aufbau von Familienzentren an bestehenden Mehrgenerationenhäusern. Aktuell erhalten 34 dieser Einrichtungen jeweils bis zu 57.000 Euro jährlich. Mit einer Mittelerhöhung im Doppelhaushalt 2023/24 wurde das Programm deutlich ausgeweitet: Die jährlichen Mittel stiegen auf 2,6 Millionen Euro. Dadurch können zusätzlich 15 weitere Familienzentren mit jeweils bis zu 40.000 Euro jährlich unterstützt werden. Diese neuen Standorte sind unter anderem in Familientreffs, Begegnungszentren, Kitas, Eltern-Kind-Gruppen oder Nachbarschaftshäusern angesiedelt.

Ergänzend dazu fördert das Landesprogramm sieben modellhafte Projekte. Diese erproben neue Wege, um Familien – vor allem im ländlichen Raum – besser zu erreichen. Dazu gehören beispielsweise aufsuchende Angebote oder digitale Formate. Die Modellprojekte erhalten jeweils bis zu 20.000 Euro im Jahr. Insgesamt werden im Rahmen des Landesprogramms also 49 Familienzentren und sieben Modellprojekte gefördert. Die geförderten Einrichtungen werden – insbesondere in den Bereichen Vernetzung, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit – durch eine Servicestelle begleitet, die unter dem Dach der Kompetenz- und Netzwerkstelle Familie im Land Brandenburg verortet ist: <https://www.gesundheitbb.de/projekte/brandenburg/servicestelle-familienzentren>

Darüber hinaus bieten im Land Brandenburg zahlreiche weitere Einrichtungen Angebote für Familien an. Ihre Selbstbezeichnungen reichen vom Familienzentrum über das Eltern-Kind-Zentrum bis hin zum Nachbarschaftshaus.

Bremen

Im Land Bremen erfolgt die Förderung von Familienzentren ausschließlich auf kommunaler Ebene.

Seit 2018 finanziert der Senat der *Stadt Bremen* in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen für rund 100 Einrichtungen Personalressourcen und Sachmittel für Sozialpädagog*innen zur Koordination von sozialräumlicher Netzwerkarbeit, einer intensiven Zusammenarbeit mit Eltern sowie für die Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren. Die Gesamtfördersumme für die Stadtgemeinde beträgt sechs Millionen Euro. Seit 2020 begleitet die Servicestelle KiFaZ Bremen alle Bremer Kindertageseinrichtungen von öffentlichen und freien Trägern, in denen eine zusätzliche Koordinationsstelle geschaffen wurde. Die Servicestelle ist im Landesinstitut für Schule, Referat „Frühkindliche Bildung – Grundschulen – Ganztage“ integriert. <https://www.lis.bremen.de/fortbildung/servicestelle-kifaz-23324>

Aktuell werden in *Bremerhaven* zehn Familienzentren als niederschwellige Anlaufstellen und Treffpunkte mit dem Schwerpunkt „Frühe Hilfen“ gefördert. Die Stadt unterstützt vier städtische Einrichtungen und stellt darüber hinaus im Jahr für sechs Familienzentren in freier Trägerschaft eine Förderung zur Verfügung. Jede Einrichtung erhält in der Regel jeweils 60.000 Euro pro Jahr.

Hamburg

Das erste Eltern-Kind-Zentrum in Hamburg wurde 2007 eröffnet. Inzwischen gibt es in allen Hamburger Bezirken, vorrangig in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen, Eltern-Kind-Zentren als offene Treffpunkte und verlässliche Anlaufstellen für Familien mit kleinen Kindern und werdende Eltern. Die EKiZe sind ein Regelangebot des Landes und an Kindertagesstätten angegliedert. Eltern können dort ohne Anmeldung oder Platz in der Kindertagesbetreuung Förder-, Bildungs- und Beratungsangebote nutzen und Hilfestellung in Erziehungsfragen erhalten. 2026 werden in Hamburg 45 Eltern-Kind-Zentren mit rund 3,5 Millionen Euro gefördert. <https://www.hamburg.de/eltern-kind-zentren/>

Darüber hinaus bieten neun Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren (KiFaZe) Unterstützung und Beratung für Familien sowie eine Palette offener Veranstaltungen, Kurse und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an: <https://www.hamburg.de/familienwegweiser/118128/kifaz/>

Neben Mütterzentren und Mehrgenerationenhäusern stellen auch 22 Hamburger Elternschulen und acht konfessionelle Familienbildungsstätten wichtige Anlaufstellen für Familien dar.

Hessen

Seit 2011 werden Familienzentren gefördert, die neben Kindertagesstätten aus Mütterzentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und Vereinen entstanden. 2026 werden 242 Einrichtungen mit maximal 18.000 Euro jährlich gefördert. Die Landesförderung durch das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege beträgt inklusive Qualifizierungsangeboten insgesamt 4,6 Millionen Euro. Seit 2020 unterstützt die Landesservicestelle für Familienzentren Hessen die Institutionen bei ihrer Arbeit: <https://www.familienzentren-hessen.de>. Seit 2026 werden die hessischen Familienzentren durch eine achtköpfige Sprecher*innengruppe vertreten.

In Frankfurt am Main werden 2026 sechzehn Kinder- und Familienzentren jeweils mit durchschnittlich ca. 168.000 Euro jährlich gefördert (Stellenanteile für Koordination, Familienbildung, Erziehungsberatung, Sachkosten für Familienangebote sowie Mieten und Nebenkosten für zusätzliche Räume, Fortbildung und Supervision). Der Ausbau weiterer Kinder- und Familienzentren in Frankfurt am Main befindet sich derzeit in der Anlaufphase: Die Frist zur Bewerbung läuft noch bis Ende Juni 2026. Eine Eröffnung eines neuen KiFaZ ist voraussichtlich im kommenden Jahr möglich.

Die Stadt Gießen hat für die mittlerweile 44 Kitas, welche als Familienzentren arbeiten, eine Koordinationsstelle eingerichtet. Das Rahmenkonzept aus 2012 wird gerade überarbeitet. Jedes Familienzentrum wird mit 12.000 Euro für Sachkosten sowie mit Personalkosten bis zu einer Höhe von 25% nach TVÖD SUE 8a, Entgeltstufe 1 gefördert. Die Stadt engagiert sich für eine sozialräumliche, vertraglich geregelte Kooperation von Familienzentren und den Erziehungsberatungsstellen in der Stadt Gießen.

Mecklenburg-Vorpommern

Bereits seit 1993 werden vom Land Familienzentren gefördert, die im Familienbildungsbereich angesiedelt sind. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten ein jährliches Budget, mit dem Maßnahmen gefördert werden. Im Landeshaushalt stehen für diesen Zweck jährlich 500.000 Euro zur Verfügung, von denen Einrichtungen für Familien im Land partizipieren können.

Seit Anfang 2025 fördert das Land im Rahmen eines ESF+-Projektes bis zu 16 Kinder- und Familienzentren an Kindertageseinrichtungen: In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Mecklenburg-Vorpommern sollen zwei Kinder- und Familienzentren unterstützt werden. Aktuell werden zehn Einrichtungen bei der Weiterentwicklung zu einem Kinder- und Familienzentrum gefördert, weitere haben Interesse und befinden sich teilweise bereits im Antragsprozess. Die Einrichtungen bekommen, begrenzt auf zwei Jahre, jeweils maximal rund 75.000 Euro pro Jahr aus dem ESF+, die antragstellenden Landkreise oder Kommunen beteiligen sich darüber hinaus mit fünf Prozent Eigenanteil. Das SOS-Kinderdorf Grimmen betreibt die Servicestelle Kinder- und Familienzentren MV und begleitet den Aufbau und die Weiterentwicklung neuer Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-vorpommern/angebote/sos-familienzentrum/kifazmv>

Niedersachsen

Bislang gibt es in Niedersachsen kein Förderprogramm für Familienzentren. Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe e.V.) wird seit 2021 von der Auridis Stiftung gefördert, um sich für den Auf- und Ausbau von Familienzentren zu engagieren. In diesem Kontext ist 2025 die Koordinierungsstelle für Familienzentrumsarbeit in Niedersachsen entstanden, an deren Finanzierung das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung beteiligt ist: <https://nifbe.de/familienzentren/>

Bereits bestehende Familienzentren in Niedersachsen werden hauptsächlich durch Kommunen und/oder durch Stiftungen finanziert. Insgesamt orientieren sich dabei viele Familienzentren und Kitas in ihrer Arbeit am Early Excellence Ansatz. So werden von der Landeshauptstadt Hannover seit 2006 inzwischen 51 Kitas gefördert, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln: Die Höhe der Förderung für Koordinationsstelle und Sachmittel beträgt seit 2025 zwischen 47.000 Euro (für bis zu 4-gruppige Einrichtungen) und 62.000 Euro (für bis zu 7-gruppige Einrichtungen). Die Familienzentren in Braunschweig (25 geförderte Kitas), Wolfsburg (11), Salzgitter (10), Hildesheim (7) und Peine (4) arbeiten nach einem ähnlichen Modell und beziehen sich konzeptionell ebenfalls auf den Early Excellence Ansatz.

Der Landkreis Osnabrück fördert seit 2012 bis zunächst 2027 den flächendeckenden Ausbau von Kitas zu Familienzentren: 2025 wurden dort 38 Einrichtungen mit jährlich zwischen 18.000 und 25.000 Euro unterstützt. 2023 hat sich die Region Hannover auf den Weg gemacht und fördert aktuell 14 Kitas, die Familienzentrumsarbeit umsetzen, darüber hinaus gibt es hier noch 12 weitere Familienzentren. Im Landkreis Göttingen werden 19 Familienzentren gefördert, von denen einige auch mobil arbeiten. Diese Einrichtungen sind sozialräumlich organisiert, viele von ihnen befinden sich nicht in oder an einer Kita, kooperieren aber vor Ort.

Der Landkreis Emsland unterstützt seit der Gründung der ersten Familienzentren im Jahr 2006 diese mit jährlichen Pauschalzahlungen. Zurzeit gibt es 28 Familienzentren. Der Landkreis Emsland unterstützt vereinbarungsgemäß 22 Familienzentren mit einer jährlichen Pauschalzahlung in Höhe von 30.000 Euro, die nicht beantragt werden muss und darüber hinaus die fünf Familienzentren in der Stadt Lingen (Ems) mit einer jährlichen Zahlung von 45.000 Euro.

Es gibt also eine breite Vielfalt an Organisationsmodellen: Ein Großteil der Familienzentren in Niedersachsen dockt zwar an Kitas an, allerdings gibt es auch Einrichtungen, die an Mehrgenerationenhäusern oder Mütterzentren angeschlossen sind oder als eigenständige Institutionen fungieren. Daneben gibt es einzelne Familienzentren, die durch das Engagement von Teams, Trägern und/oder Bürger*innen ins Leben gerufen wurden (zum Beispiel in Nienhagen, Uetze und Bassum).

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat 2006 als erstes Flächenbundesland Familienzentren im Kitabereich eingerichtet. Nach einer erfolgreichen Pilotphase erfolgte 2007 der flächendeckende Ausbau und die Verankerung der Förderung im nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetz. Bis 2025 wurden seitens des Landes jährlich neue Kontingente für die Gründung von Familienzentren zur Verfügung gestellt. Aktuell werden rund 3.318 Familienzentren gefördert. Zusammen mit den Verbund-Familienzentren (Zusammenarbeit mehrerer Kindertagesstätten) arbeitet deutlich über ein Drittel aller Kitas (ca. 4.200 von 10.800) als Familienzentrum. Das *Gütesiegel Familienzentrum NRW*, das für einen Zeitraum von vier Jahren verliehen wird, sichert den zertifizierten Einrichtungen eine dynamisierte jährliche Förderung. Der Landeszuschuss für ein Familienzentrum beträgt im Kindergartenjahr 2026/2027 jährlich 25.268,19 Euro. Familienzentren mit mindestens drei Verbund-Partnern haben die Möglichkeit, einen zweiten Zuschuss zu beantragen. Familienzentren, die einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf betreuen und plusKITA bzw. Sprach-Kita sind, erhalten zusätzliche Landesmittel. Begleitet wird der Prozess durch eine Servicestelle sowie den halbjährlich tagenden Fachbeirat Familienzentren, bestehend aus Vertreter*innen des Ministeriums, der Zertifizierungsstelle Pädquis Stiftung, der Wissenschaft und jeweils einer Vertretung der drei Kommunalen Spitzenverbände sowie der Wohlfahrtsverbände.
<https://www.familienzentrum.nrw.de/>

Das Land entwickelt derzeit einen Kita-Sozialindex. Für eine qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Förderformate in besonders belasteten Sozialräumen sollen ab 2027 Chancen-Kitas mit dem Fokus auf Armutssensibilität und Sozialraumorientierung eingeführt werden.

Rheinland-Pfalz

Seit 2007 haben sich in Rheinland-Pfalz 56 Häuser der Familie als Orte der Begegnung und Anlaufstellen für Familien etabliert. Zu deren Förderung stellt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend jährlich 1.000.000 Euro zur Verfügung: <https://masffj.rlp.de/themen/familie/gute-zukunft-fuer-alle-kinder-und-eltern/orte-der-begegnung/haeuser-der-familie>. Darüber hinaus fördert das Ministerium bereits seit 2006 Initiativen von Familien für Familien als offene Treffpunkte für alle Generationen: Aktuell erhalten zehn Familienzentren eine jährliche Gesamtfördersumme von 160.000 Euro: <https://masffj.rlp.de/themen/familie/gute-zukunft-fuer-alle-kinder-und-eltern/orte-der-begegnung/familienzentren>.

Seit 2021 finanziert das Ministerium für Bildung ein Sozialraumbudget für Personal, das in Kindertageseinrichtungen aufgrund besonderer Bedarfe benötigt wird. Jährlich erfolgt eine Erhöhung um 2,5 Prozent, 2026 beträgt das Sozialraumbudget knapp 58 Millionen Euro. Die meisten Mittel fließen in die Finanzierung von Kita-Sozialarbeit sowie Interkultureller Fachkräfte. In vielen Jugendamtsbereichen wird die Arbeit im Sinne eines Kommunikations- und Nachbarschaftszentrums mit niedrigschwelliger Beratung und Unterstützung der Vernetzung der Eltern umgesetzt. <https://kita.rlp.de/kita-in-rheinland-pfalz/sozialraumbudget-und-kita-sozialarbeit>

Saarland

Ein spezifisches landesweites Förderprogramm für Familienzentren gibt es im Saarland nicht. Das Land steht Familienzentren in seiner Funktion als überörtlicher Träger der Jugendhilfe bei Fragen der Raumplanung und konzeptionellen Ausgestaltung beratend zur Seite.

Sachsen

Familien Schulzentren an Grund- und Förderschulen sind ein gemeinsames Vorhaben der Städte Dresden und Leipzig, das mit dem Schuljahr 2023/2024 startete. Begleitet und unterstützt werden die zehn Standorte dabei vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus, der Wübben Stiftung Bildung sowie der Auridis Stiftung: <https://www.familien Schulzentren-sachsen.de/>

2016 bis 2019 wurde vom Land ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung von 31 Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren gefördert. 2019 bis 2022 wurde die Landesförderung für 14 sächsische EKiz-Standorte fortgeführt.

Unter anderem in Leipzig und in Chemnitz existieren kommunale Ansätze zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu einem Kinder- und Familienzentrum.

Sachsen-Anhalt

Das Land fördert die Arbeit in Familienzentren mit der Zielsetzung, die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken und die Hilfe zur Selbsthilfe zu aktivieren. 2026 werden 13 Familienzentren mit jeweils einem Fördervolumen in Höhe von 32.700 Euro unterstützt. Die Zuwendung ist ein Zuschuss zu den Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft sowie zu den Sachkosten. https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/familien-und-frauen/familienfoerderung/familienzentren?tx_news_pi1%5BcurrentPage%5D=0&cHash=cb0d244e49083280f7b518ffdb0025bc

Darüber hinaus fördert das Land Sachsen-Anhalt seit 2021 bis zunächst 2026 das Modellprojekt „Mobile Familienbildung im ländlichen Raum“ an inzwischen vier Standorten mit insgesamt 364.200 Euro. Ziel ist die Entwicklung alltagsnaher Angebotsformen an Orten, wo sich Eltern und Kinder gewöhnlich aufhalten.

Schleswig-Holstein

Seit 2014 fördert das Land den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren inzwischen mit einer jährlichen Gesamtfördersumme in Höhe von 5,5 Millionen Euro. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Zuwendungen für Einrichtungen, die inklusive und partizipative Angebote für Familien im Sozialraum zur Verfügung stellen und leiten die Mittel nach eigenem Ermessen weiter. Eine Landesförderrichtlinie gibt dabei vor, dass Familienzentren grundsätzlich eine halbe Personalstelle für eine Koordinationskraft einrichten. 2026 werden 143 Familienzentren in den Kreisen und kreisfreien Städten mit Landesmitteln unterstützt: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kita/familienzentren>

Thüringen

In Thüringen gibt es bereits seit 1994 Familienzentren, die seit 2006 über das Land gefördert werden: Aktuell werden 16 Zentren unterstützt, die als eigenständige Einrichtungen arbeiten und teilweise mit Frauenzentren kooperieren. Sie sind Orte der Begegnung, Beratung und Familienbildung und unterstützen Familien alltagsnah und präventiv. Grundlage der Arbeit ist § 16 Sozialgesetzbuch VIII. Die Familienzentren stärken Erziehungskompetenzen, fördern das gelingende Zusammenleben und vermitteln familienentlastende Angebote auf Basis verbindlicher Qualitätsstandards. Die Thüringer Familienzentren sind in einer Landesarbeitsgemeinschaft vernetzt und arbeiten eng mit regionalen Bildungs-, Sozial- und Pflegeeinrichtungen zusammen. Die Förderung erfolgt seit 2019 über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ) und ermöglicht eine bedarfsgerechte Unterstützung von Familien vor Ort. <https://www.tmasgff.de/soziales/familie/einrichtungen-fuer-familien>

Seit 2011 gibt es in Thüringen Eltern-Kind-Zentren, die Finanzierung erfolgte zunächst über ein Modellprojekt. Seit 2015 werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Ausbau der Thüringer Eltern-Kind-Zentren unterstützt. ThEKiZ sind Kindertageseinrichtungen mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Seit 2019 sind auch die ThEKiZ im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ Teil der Gesamtstrategie des Freistaates Thüringen. Ziel ist die Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sicherung und Entwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Familien. 2026 fördert das Land inzwischen mehr als 90 Eltern-Kind-Zentren als integrierte Anlaufstellen im Sozialraum. Weitere Einrichtungen sind geplant. Das diesjährige 15-jährige Jubiläum von ThEKiZ wird feierlich begangen. Die fachliche Beratung und Begleitung der Standorte und der Kommunen übernimmt die Fach- und Forschungsstelle ThEKiZ des Thüringer Instituts für Kindheitspädagogik der Fachhochschule Erfurt: www.thekiz.de